

von: **Bauamt**

<b>Bürgermeister</b>	<b>Rechts- und Personalamt</b>	<b>Kämmerei</b>	<b>Bauamt</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>Ordnungsamt</b>

für

<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium</b>	<b>Datum Sitzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abstimmung (J/N/E)</b>	<b>TOP</b>
<b>Ortsbeiräte Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neudorf, Nunsdorf, Schöneiche, Schünow, Wünsdorf und Zossen</b>		<b>Anhörung und Stellungnahme</b>		<b>Ö</b>
<b>Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen</b>	<b>26.02.2018</b>	<b>Beratung und Empfehlung</b>		<b>Ö</b>
<b>Hauptausschuss der Stadt Zossen</b>	<b>08.03.2018</b>	<b>Beratung und Empfehlung</b>		<b>Ö</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen</b>	<b>21.03.2018</b>	<b>Entscheidung</b>		<b>Ö</b>

**Betreff:**

**Offenlagebeschluss für den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Zossen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Den vorliegenden Entwurf mit den dargestellten Änderungsflächen zur Offenlage ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt und deren ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt.
- oder
2. Den vorliegenden Entwurf mit den laut Protokoll geänderten Darstellungen zur Offenlage ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt und deren ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt.
- und
3. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange parallel zur Offenlage.

**Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerf**

besteht nicht  besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

## **Begründung:**

Die Änderungsflächen wurden durch die Stadtverordneten am 12.07.2017 in ihrer Sitzung beschlossen.

Es handelt sich um 26 Änderungsflächen.

Der Plan mit den gekennzeichneten 26 Änderungsflächen sowie die Begründung lagen zur Einsichtnahme für interessierte Bürger vom 03. August 2017 bis zum 07.09.2017 im Rathaus aus.

Es wurden von 4 Bürgern Stellungnahmen abgegeben.

Bürger 1, 2 und 4 haben Stellungnahmen abgegeben, die nicht Gegenstand der 2. Änderung des FNP sind, und daher im laufenden Verfahren zur 2. Änderung nicht berücksichtigt werden. Die vorgebrachten Belange können in einem weiteren Änderungsverfahren geprüft werden.

Bürger 3 nimmt Stellung zur Änderung Nr. 4 – dieser Bereich liegt im Landschaftsschutzgebiet und da eine Klärung zur Herausnahme, Befreiung oder ein Verzicht der „Unter-Schutz-Stellung“ noch nicht erfolgt ist, wird empfohlen, diese Fläche im weiteren Verfahren herauszunehmen (siehe auch unter Abwägungsergebnisse der TöB) und bei positiver Klärung wieder in ein Änderungsverfahren aufzunehmen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.08.2017 beteiligt.

Das Ergebnis der Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen ist der nun vorliegende Entwurf der 2. Änderung zum FNP.

Die Änderungsflächen: 4, 5, 11 und 14 werden im jetzigen Verfahren herausgenommen mit der Begründung, dass diese im LSG liegen und eine Herausnahme aus dem LSG noch nicht beschlossen wurde und eine finale Klärung im FNP-Verfahren nicht möglich war.

Weiterhin wird die Änderungsfläche 25 herausgenommen, da die Ausweisung als Wohnbaufläche dem Ziel des Landesentwicklungsplanes (LEP B-B) widerspricht und auch den Grundsätzen des Regionalplanes (RegPL HF 2020) entgegensteht.

Bei den beiden neu hinzugekommenen Änderungen 27 und 28 handelt es sich um Korrekturen von nachrichtlich aufgenommenen Informationen. 27 – Darstellung einer Abgrabungsfläche, die es nicht mehr gibt, und 28 ist der Wegfall einer Überlandleitung in der Darstellung im FNP.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja  Nein

Gesamtkosten: 49.313,78 €

Deckung im Haushalt: Ja  Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:

## **Anlagen:**

Abwägungstabelle Bürger  
Abwägungstabelle TöB  
Begründung  
Planausschnitte